

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße
zwischen Uferstraße und Russenstein
- Kanal- und Fahrbahnsanierung
- Ausbau der Radverkehrsverbindung
hier: Entscheidung über einen zusätzlichen
Treppenabgang zum Leinpfad**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt bei der Baumaßnahme in der Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße einem zusätzlichen Treppenabgang zum Leinpfad nicht zu.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Ideenskizze
A 02	Übersichtsplan Treppensituation

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Durch einen zusätzlichen Treppenabgang wird der Zugang zum Leinpfad und Neckar für die Anwohner verkürzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Bau eines zusätzlichen Treppenabgangs gefährdet die Erreichung des angestrebten Bauendes (Ende der Sommerferien 2011).

B. Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahme L534, Neuenheimer/Ziegelhäuser Landstraße wird im Bereich Einmündung Hirschgasse eine Stützmauer zum Leinpfad gebaut, um neben der Straße einen Geh- und Radweg zu bauen.

Der Baustellenbeauftragte Dr. Bratz hat an die Stadt die Anregung heran getragen, an dieser Stelle einen zusätzlichen Treppenabgang zum Leinpfad hinunter neu herzustellen. Dieser Wunsch wurde auch von Teilnehmern bei den Werkstattgesprächen zum Projekt „Stadt an den Fluss“ geäußert.

Zu diesem Vorschlag wurde eine Ideenskizze vom Architekturbüro Palm, dem Planer von „Stadt an den Fluss“, erstellt (siehe Anlage 1). Tiefer gehende Planungen und Genehmigungsunterlagen gibt es derzeit noch nicht.

Für eine Entscheidung zum Bau dieser zusätzlichen Treppe sind folgende Argumente gegeneinander abzuwägen:

Die Treppe bietet eine bisher nicht vorhandene Möglichkeit, auf kürzerem Weg aus dem Bereich der Hirschgasse an den Leinpfad zu kommen.

Einen vorhandenen Treppenabgang gibt es 300 m in westlicher Richtung abgehend von der Nepomukterrasse. In östlicher Richtung wird ein Treppenabgang im Bereich des Wehrsteges in 150 m Entfernung im Zuge der Maßnahme neu gebaut (siehe Anlage 2). Unabhängig davon bietet auch der neu gestaltete Geh- und Radweg entlang der Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße auf der oberen Ebene die Möglichkeit zum Flanieren.

Der zusätzlich gewünschte Treppenabgang ist aufgrund des großen Höhenunterschiedes und des vorhandenen großen Abwasserkanals in diesem Bereich mit geschätzten Mehrkosten von mindestens 100.000 € verbunden, da die technische Umsetzbarkeit sehr schwierig und aufwendig ist.

Die Variante war bereits Gegenstand der Planungsüberlegungen im Gesamtprojekt. Angesichts der Nähe der anderen Treppenabgänge, der technischen Schwierigkeiten und der erheblichen Mehrkosten wurde sie aber nicht weiter verfolgt. Die Kosten hierfür sind somit auch nicht in der Maßnahmegenehmigung enthalten. Eine Erhöhung der Maßnahmegenehmigung wäre erforderlich.

Für das Projekt wäre noch die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen sowie die denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Dies würde das angestrebte verkürzte Bauende im September 2011 am Ende der Sommerferien zum jetzigen Zeitpunkt gefährden.

Die Idee dieses Treppenabganges wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2010 im Arbeitsüberblick vorgestellt und gilt als vorberaten.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, den zusätzlichen Treppenabgang nicht zu bauen.

gezeichnet

Bernd Stadel